



Antwort zur Anfrage Nr. 1077/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Aufhebung der Tempo 30-Regelung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie haben sich die NO₂-Messwerte im Jahresmittel an den stationären Messstellen und an den Passivsammlern seit der Einführung der Tempo 30-Regelung entwickelt?

In Mainz werden an 4 stationären Messstellen (ZIMEN) und insgesamt 24 Passivsammlern durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) normgerechte Jahresmittelwerte erfasst. Seit 2020 haben sich die Jahresmittelwerte der insgesamt 28 Messstellen für Stickstoffdioxid (NO₂) leicht positiv entwickelt. Aus der beigefügten Liste ist die Entwicklung des Messwertes je Messstelle zu entnehmen.

Messpunkt	2020	2021	2022
Bahnhofstr. 2	31	36	30
Binger Str.	34	36	33
Boppstraße	26	26	25
Feldbergplatz	23	25	23
Fichteplatz ggü. von Haus Nr. 3	27	28	25
Finanzministerium	25	26	24
Große Bleiche/Mundus	28	29	27
Große Langgasse / Inselplatz	29	29	28
Hintere Bleiche/Neubrunnenstraße*	25	27	24
Konrad-Adenauer-Ufer	22	24	22
Leibnizstraße	22	25	23
Neubrunnenplatz	32	34	31
Rheinallee 3B (Stadtbibliothek)*	38	37	34
Rheinallee/Kaiserstraße	34	35	33
Rheinallee/LfU	36	36	34
Rheinallee/Parkhaus Rheinufer	28	29	28
Rheingoldhalle	35	36	33
Rheinstraße/Dagobertstraße	-	36	33
Rheinstr./Große Bleiche	28	29	27
Rheinstraße 24	37	40	37
Rheinstraße DB Cargo	32	34	30
Rheinstraße/Stadtmauer	36	38	35
Schillerstraße	26	29	25
Windmühlenstraße Laterne 85	30	32	29
Mombach (ZIMEN)	17	18	17
Parcusstraße (ZIMEN)	34	33	33

Rheinallee (ZIMEN)	30	28	29
Zitadelle (ZIMEN)	24	25	24

*) An den Messstellen Hintere Bleiche/Neubrunnenstraße und Stadtbibliothek erreichte die Zahl der erfassten Stundenmittelwerte aufgrund von Diebstahl, Messfehlern u.ä. in 2022 nicht die gesetzlich vorgeschriebene Menge von 90 %, wodurch der jeweilige Wert nur orientierenden Charakter besitzt.

Die Daten stehen auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz auch unter

<https://luft.rlp.de/de/zentrales-immissionsmessnetz-zimen/zimen-berichte/> bzw.

<https://luft.rlp.de/de/immissionsmesslabor-ilab/no2-passivsammler/> frei zugänglich zu Verfügung.

2. Wie hat sich die Verkehrszusammensetzung in diesem Zeitraum geändert (u. a. Anzahl der Fahrzeuge, Anteil Elektro/Hybrid vs. reiner Verbrenner etc.) und könnte dies zu einer Verringerung der Messwerte beigetragen haben?

Die Flottenzusammensetzung der in Mainz betriebenen Fahrzeuge hat grundsätzlich Einfluss auf die Messwerte an den verkehrsnahen Messstellen. Welche Fahrzeugantriebsarten welche Messstellen regelmäßig passieren wird in Mainz jedoch nicht erfasst. Insofern lassen sich die Einflüsse der Verkehrszusammensetzung lediglich anhand der in Mainz zugelassenen Fahrzeuge näherungsweise abschätzen. Laut Zahlen der Zulassungsstelle Mainz hat sich der Anteil von Elektro-/Hybridfahrzeugen seit 01.07.2020 bis Ende 2022 zwar von ca. 2.400 auf ca. 8.500 fast vervierfacht, mit Blick auf den Gesamtbestand der zugelassenen Fahrzeuge in Mainz (Ende 2020 ca. 127.300) macht dies allerdings lediglich einen wachsenden Anteil von ca. 1,9 % auf 6,7 % aus. Damit waren Ende 2022 bei steigenden Zulassungszahlen immer noch mindestens ca. 93 % der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor in Mainz unterwegs, wobei der Anteil der rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge (ohne Hybrid) am Gesamtbestand Ende 2022 lediglich einen Anteil von 1,9 % (bei 0,5 % zum 01.07.2020) aufwies.

Der Einfluss der Flottenzusammensetzung auf die Werte in Mainz ist unter Berücksichtigung der v.g. Erwägungen zwar vorhanden, jedoch nicht zu quantifizieren.

Eine öffentlich zugängliche Statistik zu Zulassungszahlen findet sich auch auf der Internetseite des Kraftfahrtbundesamt unter

https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/Umwelt/umwelt_node.html

3. Wenn die Messwerte von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ dauerhaft unterschritten werden, plant dann die Verwaltung eine Aufhebung der Tempo 30-Regelung? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Festlegung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan handelt es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen, welche als Teil eines Gesamtkonzepts in ihrer Wirksamkeit nicht isoliert betrachtet werden können. Im Zusammenspiel dienen sie nicht nur der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sondern letztlich dem Gesundheitsschutz der Bürger:innen. Die Festlegung erfolgte unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und wurde gerichtlich bestätigt.

Das Gesetz gibt vor, dass der Luftreinhalteplan der Stadt Mainz eine dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe sicherstellen muss. Hierzu muss der Luftreinhalteplan geeignete Maßnahmen festlegen. Eine dauerhafte Unterschreitung der Messwerte liegt nur dann vor, wenn sicher ausgeschlossen werden kann, dass es zu einer Verschlechterung

der Werte über den Grenzwert hinauskommen wird. Hierbei sind auch die nicht beeinflussbaren Faktoren wie Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen. Die allgemeine Entwicklung der Jahresmittelwerte ist erfreulich und zeigt die Wirksamkeit des festgelegten Maßnahmenpakets des Luftreinhalteplans auf. Dennoch liegen die Ergebnisse vieler Messstellen in Bereichen, in denen die Einhaltung der Grenzwerte zwar erreicht, aber bei Abschaffung der eingeführten Maßnahmen nicht sichergestellt ist.

Ungeachtet der derzeitigen Unverzichtbarkeit einzelner Maßnahmen ist künftig zu berücksichtigen, dass durch die europäische Kommission Ende 2022 einen Vorschlag ins Parlament eingebracht wurde, welcher eine Verschärfung der Grenzwerte insbesondere für NO₂ durch eine Halbierung auf einen Wert von 20 µg/m³ ab 2030 vorsieht. Wenn die derzeit geltenden Grenzwerte also eingehalten sind, so ist doch davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit strengere Werte gelten werden, welche weitere schadstoffmindernde Maßnahmen insbesondere für NO₂ erforderlich machen werden.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen mit Tempo 30 im Stadtgebiet gezeigt, dass hiermit eine verbesserte Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen einhergeht. Von Anwohnenden der betroffenen Straßen kamen positive Rückmeldungen zur Lärmreduzierung durch die Geschwindigkeitsreduzierung.

Mainz, 06.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete